



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	43. Sitzung
Datum	Dienstag, den 14.12.2010
Sitzungsbeginn	18:40 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV Volck eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

2031/10

Ausländerbeiratswahl am 7. November 2010

I/710

TOP 3

2000/10

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Wirtschaftsplan 2011

I/699

TOP 4

2001/10

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2005

I/700

TOP 5
2004/10
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2010
I/702

TOP 6
1888/10
61. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim
- abschließender Beschluss
I/690

TOP 7
1889/10
64. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim - Entwurfsbeschluss
I/691

TOP 8
1887/10
Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“
Stadtteil Naunheim
- Entwurfsbeschluss
I/689

TOP 9
1952/10
Bebauungsplan Nr. 405 „Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“
- Satzungsbeschluss -
I/692

TOP 10
1961/10
Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005,
zuletzt geändert am 17.11.2009
I/696

TOP 11
1925/10
Situationsverbesserung für Radfahrer/innen
in den Bereichen Buderusplatz und Kreuzungs-
bereich Karl-Kellner-Ring/Buderusplatz
I/669

TOP 12
1935/10
Entwurfsplanung zum Neubau eines
Spielplatzes in Wetzlar-Naunheim, „Am Berg“
I/695

TOP 13
1971/10
Neubau 2. Anschluss Dillfeld an die B 277
I/697

TOP 14
2003/10
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2011
I/701

TOP 15
2018/10
Zustimmung zur Beteiligung der enwag an einer gemeinsamen
Vertriebsgesellschaft und einer noch zu gründenden gemeinsamen Erneuerbare-
Energien-Gesellschaft
I/708

TOP 16
1958/10
Errichtung eines Parkdecks im Bereich der Innenstadt
Prüfungsauftrag
I/677

TOP 17
1944/10
Sammlung „Europäische Wohnkultur“ Dr. Irmgard von Lemmers-Danforth
I/685

TOP 18
1973/10
Einführung von Pflegeklassen und Pflegestandards in den öffentlichen
Grünanlagen
I/693

TOP 19
1923/10
Stolpersteine gegen das Vergessen
Verlegung weiterer Gedenksteine
I/665

TOP 20
1976/10
Befürwortung der Umbenennung des Regierungs-
präsidiums Gießen in Regierungspräsidium Mittelhessen
I/688

TOP 21
Mitteilungsvorlagen

TOP 21.1
1951/10
Modernisierung Bahnhofsumfeld Wetzlar
I/683

TOP 21.2
1984/10
Personal- und Fehlzeitenbericht -Doppelbericht- 2008/2009
I/694

TOP 21.3
2005/10
Bericht Zinsmanagement 2009
I/703

TOP 1
Fragestunde

Frage Nr. : 2035/10 - III/153
vom : 09.12.2010
Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

Stv. W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen, meine Herren, eine kurze Vorbemerkung vorweg:

Seit nunmehr über 8 Jahren befasst sich das Parlament mit der Nutzung des Haarplatzes für touristische und gastronomische Zwecke. Am 4. Oktober 2006 hat sich das Parlament für das Investorenkonzept der Herren Noack ausgesprochen. Auf dieser Grundlage wurde ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen und das Vorhaben sollte - nachdem sich mehrfache Verzögerungen eingestellt haben - nach Auskunft des Magistrats Anfang Oktober 2010 begonnen, um dann mit dem Betrieb im April 2011 beginnen zu können. Letzteres dürfte nicht zu gewährleisten sein. Daher die Frage:

Wie bewertet der Magistrat die keineswegs alleine von den Investoren zu verantwortenden permanenten Verzögerungen bei der Umsetzung dieses Vorhabens und sieht er darin angesichts der inzwischen veränderten gastronomischen Rahmenbedingungen in der Stadt Wetzlar nicht auch eine Chance, auf die Umsetzung der Haarplatzbebauung für diese Zweckbestimmung zu verzichten?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Wagner, verehrte Damen und Herren:

Zur Anfrage können wir folgendes Berichten:

Im Bezug auf unser Schreiben, wo wir am 13. September dieses Jahres die schriftliche Anfrage bereits beantwortet haben, führen wir weiter zu dieser Anfrage aus. Im Rahmen der Bauantragsbearbeitung waren im August 2010 Feinabstimmungen zwischen der Bauherrin und der städtischen Bauverwaltung erforderlich. Im Zuge dieser Besprechungen musste unter anderem eine Forderung des RP Gießen planerisch eingearbeitet werden. Der RP forderte, aufgrund neuer Bestimmungen, eine Anhebung des Gebäudes um ca. 5 cm aus Gründen des Hochwasserschutzes. Wäre diese Forderung nicht erfüllt, gebe es keinen Versicherungsschutz. Ohne eine Versicherung des Objektes gebe es wiederum keine Finanzierungszusage. Die planerischen Anforderungen wurden im Laufe der letzten Wochen erfüllt. Laut telefonischer Auskunft der Bauherrin, am 10. Dezember dieses Jahres, soll im Januar mit der Baumaßnahme begonnen werden. An der Eröffnung, wie auch in dem Schreiben vom September bereits erwähnt, im Frühjahr/Sommer 2011 wird festgehalten.“

Frage Nr. : 2037/10 - III/154
vom : 10.12.2010
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren:

Die Straßen- und Gehwegschäden des letzten Winters sind noch lange nicht alle behoben. Durch den frühen Wintereinbruch 2010/2011 kommen täglich neue Schäden, insbesondere an den Gehwegen, hinzu.

Ich frage deshalb den Magistrat, wie er diesem Problem begegnen will und ob daran gedacht ist, bestimmte Bürgersteigabschnitte für den Fußgängerverkehr zu sperren?

Hintergrund meiner Frage liebe Kolleginnen und Kollegen will ich Ihnen ganz kurz erzählen. Letzte Woche Montag, also gestern vor 8 Tagen, bin ich zu Fuß unterwegs gewesen und zwar die Bergstraße hoch in Höhe von der Brühlsbachstraße bis zum alten Friedhof. Was ich da erleben musste am Bürgersteig, das spottet jeder Beschreibung, das gehört also wirklich nicht mehr zu dieser Stadt Wetzlar, damit können wir uns keinesfalls sehen lassen und deswegen sage ich das hier. Nicht nur an den Ein- und Ausfahrten, sondern der gesamte Bürgersteig muss kurzfristig repariert werden und vielleicht muss man ihn sogar sperren.“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Kleber, sehr geehrte Damen und Herren:

Zur Aufarbeitung von Straßen- und Gehwegschäden sind im Laufe des Jahres 2010 Flick-, Fräs- und Asphaltierungsarbeiten in einer Größenordnung von bisher ca. 184.000 Euro erledigt worden. Hierin enthalten sind allein für Materialverbrauch durch unsere Regiekolonnen 44.000 Euro. Eine zusätzliche Beauftragung eines externen Unternehmens

zum Austausch von großflächigen Pflasterplatten durch Asphalt, ist gestern, am 13.12.2010, vom Magistrat erfolgt. Diese Pflasterplatten beziehen sich im Wesentlichen auf das von Ihnen, Herr Kleber, Angesprochene.

Durch die sich im Zuge des neuen Wintereinbruches einstellenden erneuten Schäden ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Gehwegabschnitte wegen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht vorübergehend gesperrt werden müssen.“

Zusatzfrage Stv. Wa g n e r:

„Sieht sich der Magistrat vor dem Hintergrund der zusätzlichen Schäden veranlasst, seinen im Haushaltsplanentwurf 2011 eingestellten Ansatz für die Sanierung der Gehwege zu erhöhen und mit der Änderungsliste des Magistrats dem Parlament vorzuschlagen?“

OB D e t t e:

„Herr Wagner, wir prüfen den Sachverhalt. Derzeit sind mir keine Informationen verfügbar, wonach die Mittel nicht auskömmlich wären. Ich will das aber noch nicht abschließend bewerten, weil wir natürlich auch im Hinblick auf den fortschreitenden Winter noch keinen vollständigen Überblick haben über einen möglichen Umfang von Schäden.“

Frage Nr.	:	2038/10 - III/155
vom	:	10.12.2010
Fragesteller	:	Stv. Dr. Ihmels, SPD-Fraktion

Stv. Dr. I h m e l s:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren:

Sie wissen alle es ist kartellrechtlich festgestellt worden, dass die enwag einen ungerechtfertigt hohen Wasserpreis erhebt und das Parlament hat dann am 6. Oktober 2010 auf Empfehlung des Magistrats beschlossen, die Aufgabe der Wasserversorgung einem neu zu gründenden Eigenbetrieb zu übertragen. Damit laufen die Bemühungen der Kartellbehörde um eine nachhaltige Senkung des Wasserpreises leer und vermutlich als Reaktion darauf hat dann das Kartellamt ein neues Verfahren angestrengt.

Dies vorausgeschickt frage ich den Magistrat, wodurch und wann er von dieser Verfahrenseinleitung erstmals Kenntnis erhalten und aus welchen Gründen er das Stadtparlament nicht aus eigenem Antrieb über diesen wesentlichen Vorgang unterrichtet hat?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Ihmels, Ihre mündliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Rekommunalisierung der Wasserversorgung keine Missachtung einer gesetzlich vorgegebenen Intension ist, wie

Sie in Ihrer Anfrage formuliert haben, sondern eine nach dem Kommunalen Abgabengesetz absolut zulässige und auch von der Mehrheit der Kommunen genutzte Organisationsform, zur Sicherstellung des kommunalen Auftrages der Wasserversorgung unserer Bevölkerung. Dies sieht der hessische Städtetag genauso, der im Präsidium und in seinem Fachausschuss parteiübergreifend die Vorgehensweise der Stadt Wetzlar nachhaltig unterstützt und für sachgerecht hält.

Von der von Ihnen angesprochenen Verfahrenseinleitung bin ich in meiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der enwag, parallel zur Geschäftsführung, durch die Landeskartellbehörde am 17.10.2010 informiert worden. Nachdem die Geschäftsführung der enwag den Sachverhalt aufgearbeitet hat, hat sie diesen in einer umfangreichen Stellungnahme, die in der WNZ vom 29.10.2010 nachzulesen ist, öffentlich gemacht und die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informiert. Da ich unterstelle, dass auch die Stadtverordneten Zeitung lesen, war kein Anlass gegeben, in der am 01.11.2010 beginnenden Ausschussrunde über den bereits umfassend öffentlich dargestellten Sachverhalt nochmals im Finanz- oder Umweltausschuss zu berichten.“

Zusatzfrage Stv. Dr. I h m e l s (nicht verständlich, wörtliche Protokollierung nicht möglich).

OB D e t t e:

„Zunächst einmal war schon das ganze Jahr bekannt, dass die Kartellbehörde eine neue Verfügung vorbereitet und vor dem Hintergrund war es ja auch Grund dafür, dass wir sowohl im Mai wie auch im Oktober die entsprechenden Beschlüsse seitens des Magistrats auf den Weg gebracht haben. Von daher gesehen war mir durchaus geläufig, auch aus Berichten der enwag aber auch aus Berichten seitens der Landesregierung, dass die Kartellbehörde daran arbeitet, der Zeitpunkt war mir allerdings nicht bekannt, von daher gesehen habe ich am 17.10. diese Information erhalten.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Dette, ersetzt jetzt die WNZ den eigenen Antrieb des Magistrats?“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Michalek, meine Damen und Herren:

In beiden Ausschussrunden wäre es kein Problem gewesen zu dem Tagesordnungspunkt unter Mitteilungen und Anfragen sowie das im Finanzausschuss, wo ich ja regelmäßig anwesend bin, möglich gewesen wäre zu allen Sachverhalten entsprechend die Dinge darzulegen.

Ich bin davon ausgegangen nachdem das wirklich sehr umfangreich in der WNZ dargestellt worden ist, dass der Sachverhalt schlicht bekannt gewesen ist.“

TOP 2
2031/10
Ausländerbeiratswahl am 7. November 2010

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Die Wahl des Ausländerbeirats der Stadt Wetzlar am 7. November 2010 wird gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

TOP 3
2000/10
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2011

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 4
2001/10
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2005

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 251.251,81 € wird im Geschäftsjahr 2010 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen, soweit dieser Ausgleich nicht durch einen Jahresüberschuß des Geschäftsjahres 2010 erfolgen kann.

TOP 5
2004/10
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2010

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, beauftragt.

TOP 6

1888/10

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim

- abschließender Beschluss

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Anregung des Regierungspräsidiums Gießen, Abt. Bergaufsicht, vom 18.06.2010 wird übernommen
2. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

TOP 7

1889/10

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim - Entwurfsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.
2. Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf mit Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

TOP 8

1887/10

**Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“
Stadtteil Naunheim
- Entwurfsbeschluss**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“ im Stadtteil Naunheim wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

**TOP 9
1952/10**

**Bebauungsplan Nr. 405 „Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“
- Satzungsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1.) Abwägungsbeschlüsse

- 1.1) Die Ausführungen des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg (ASV) zu der Leistungsfähigkeitsberechnung für die Knotenpunkte werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2) Der Anregung des ASV Dillenburg wird nicht entsprochen.
- 1.3) Der Anregung des ASV wird entsprochen.
- 1.4) Die Hinweise des ASV werden zur Kenntnis genommen.
- 1.5) Die Anregungen des ASV werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6) Der Hinweis der Regierungspräsidiums Darmstadt – Kampfmittelräumdienst wird zur Kenntnis genommen
- 1.7) Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Dez. 43.2 Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.
- 1.8) Der Anregung des Unternehmerverband Hessischer Einzelhandel Mitte-Süd wird entsprochen.

2.) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 405 „Nahversorgungszentrum Naunheimer Straße/Dammstraße“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Ziffern 1.1. bis 1.8 einschließlich der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 10

1961/10

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 17.11.2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Die anliegende Satzung wird beschlossen.

TOP 11

1925/10

Situationsverbesserung für Radfahrer/innen in den Bereichen Buderusplatz und Kreuzungsbereich Karl-Kellner-Ring/Buderusplatz

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Buderusplatzes vor dem Drogerie-Markt Müller sowie im Kreuzungsbereich Karl-Kellner-Ring/Buderusplatz die Situation für den innerstädtischen Radfahrer sowie für den Radtouristen auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit für diese Verkehrsteilnehmer wie folgt verbessert werden kann:

1. Anbringung zusätzlicher Piktogramme am Ende des Leinpfades, die die Weiterführung des Fernradweges R 7 in Richtung Innenstadt neben dem bereits vorhandenen Hinweisschild klar erkennbar machen.
2. Entsprechende Markierungen oder Hinweise auf der Freifläche vor dem Drogerie-Markt Müller, die den Fußgängern sowie den Radfahrern die gemeinsame Nutzung dieses Gehsteiges verdeutlichen.
3. Den Beginn des Radweges am Karl-Kellner-Ring Richtung Innenstadt neben der vorhandenen Beschilderung, die eine Befahrung des Radweges in beide Richtungen zulässt, mit dem entsprechenden Zusatzzeichen 1000-33 (Fahrradverkehr in Gegenrichtung zugelassen) zu versehen.

TOP 12

1935/10

Entwurfsplanung zum Neubau eines Spielplatzes in Wetzlar-Naunheim, „Am Berg“

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Konzept für die Gestaltung des Spielplatzes „Am Berg“ in Wetzlar-Naunheim wird zugestimmt. Es soll geprüft werden, das Spielhaus durch ein Gräserhaus zu ersetzen.

TOP 13

1971/10

Neubau 2. Anschluss Dillfeld an die B 277

FrkV **M i c h a l e k** führte aus, er sei nicht gegen einen Anschluss Nord. Weil er nicht wisse wie es weitergehe, eventuell Rückbau bei einem 2. Anschluss, könne er noch nicht zustimmen; er werde sich vorerst der Stimme enthalten.

OB **D e t t e** betonte, ein eventueller Rückbau bedürfe letztendlich Beschlüsse der städtischen Gremien, damit auch der Stadtverordnetenversammlung.

FrkV **M i c h a l e k** merkte an, diese Information wäre für die Stadtverordneten nützlich gewesen. Aus der Vorlage ginge dies nicht hervor.

StvV **V o l c k** wies auf die im Mitteilungsblatt aufgeführte Änderungsempfehlung des Bauausschusses hin.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (49.0.5) nachfolgenden Beschluss:

Dem Konzept für den Neubau eines 2. Anschlusses des Gewerbegebiet Dillfeld an die B 277 (Anschluss an den Knoten B 277/A 480 - AS Aßlar, Rampe Nord) im nördlichen Dillfeld wird zugestimmt.

TOP 14

2003/10

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Wirtschaftsplan 2011

Stv. **K l e b e r** erklärte, dass gegen die Vorlage grundsätzlich nichts einzuwenden sei. Hinsichtlich der Gewinnverteilung werde jedoch eine andere Auffassung, weil das Geld bei der enwag bleiben solle und diese sich weiterentwickeln könne, vertreten. Deswegen werde sich die SPD der Stimme enthalten.

Ferner wies Stv. K l e b e r auf die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin, wo OB Dette mitgeteilt habe, dass beim Stadthaus am Dom eventuell ein wirtschaftlicher Totalschaden drohe. Dies habe natürlich negative Auswirkungen auf die Eigentümer und den Eigenbetrieb. Die Stadt als Hauptakteur müsse schnellstens handeln.

OB D e t t e führte aus, die Stadt Wetzlar sei in der Eigentümergemeinschaft seit vielen Jahren sehr aktiv. Man bemühe sich, die Mängel transparent zu machen, das bedeute auch Sanierungskosten im Verhältnis zur Restnutzung darzustellen. Die Letztentscheidung treffe die Eigentümergemeinschaft.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (34.0.20) nachfolgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

TOP 15

2018/10

Zustimmung zur Beteiligung der enwag an einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft und einer noch zu gründenden gemeinsamen Erneuerbare-Energien-Gesellschaft

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

1. Der Beteiligung der enwag energie- und wassergesellschaft mbH an einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft fünfwerke GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beließ, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses, nachstehend aufgeführte Ziffer 2. im Geschäftsgang:

2. Der Beteiligung der enwag energie- und wassergesellschaft mbH an der noch zu gründenden gemeinsamen Erneuerbare-Energien-Gesellschaft wird zugestimmt.

TOP 16

1958/10

Errichtung eines Parkdecks im Bereich der Innenstadt Prüfungsauftrag

FrkV A l t e n h e i m e r bezeichnete das Parkplatzthema als virulent. Die Altstadt bestehe nicht nur aus Gebäuden und Ensembles. Man müsse auch an die Menschen denken. Ein vernünftiges Parkplatzangebot gehöre dazu. Deshalb bitte er um Zustimmung.

Stv. B o r c h e r s führte aus, man stelle sich nicht gegen diesen Prüfungsantrag. Der

Magistrat wäre aber gut beraten bei seiner Antwort nicht zu vergessen, dass in der Vergangenheit ein Konzept für die Altstadt vorgetragen worden sei und darauf hinweisen, bei einem Beschluss das Konzept dahingehend zu ändern.

Als Altstadtbewohner fand es Stv. W o l f richtig, das Konzept den Gegebenheiten anzugleichen und führte desweiteren aus, in der Altstadt werde es eng, unter anderem wenn die Lahninsel belegt und keine Parkplatزالternativen vorhanden seien.

Auch müsse man den Parkplätzen im Forum etwas entgegensetzen. Als Positivbeispiel nenne er Gelnhausen. Er bitte um Zustimmung.

FrkV K r a t k e y merkte an, dass er sich der Argumentation von Stv. Wolf nicht verschließe. Die SPD werde der Vorlage zustimmen. Es gebe in der Altstadt, z.B. Lahninsel, temporäre Einschränkungen. Er weise jedoch auch darauf hin, dass von der SPD-Fraktion in dieser Sache ähnliche Anträge gestellt worden seien und man bereits 1997 entsprechende Gedanken gefasst habe. Diese seien als nicht nötig erachtet worden, weil die Angelegenheit beim Magistrat in guten Händen sei. Das nunmehr ein Umdenkungsprozess stattgefunden habe, bewerte er positiv.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen Investoren bereit sind, auf der Fläche des derzeitigen Parkplatzes an der Avignon-Anlage oder im Bereich des Neuen Rathauses ein Parkdeck zu errichten und gewerblich zu betreiben.

TOP 17

1944/10

Sammlung „Europäische Wohnkultur“ Dr. Irmgard von Lemmers-Danforth

Stv. W a g n e r erklärte, der Zeitpunkt der abhanden gekommenen Gegenstände gehe auf das Jahr 2005 zurück. Im Rahmen der Vermögensfürsorge hätte er sich die Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht. Der Magistrat hätte früher tätig werden müssen.

OB D e t t e stellte fest, dass die Rechtslage nicht so eindeutig wie geschildert sei. Gleichwohl hoffe er, dass die Gerichte der Stadt Recht geben. Aber die Beschreitung des Rechtsweges sei nicht risikofrei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem Rechtsstreit gegen Herrn Dr. Wolfram Koeppe auf Herausgabe von Sammlungsgegenständen zu.

TOP 18

1973/10

Einführung von Pflegeklassen und Pflegestandards in den öffentlichen Grünanlagen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Einführung von Pflegeklassen und Pflegestandards im Bereich der städtischen Grün- und Freizeitanlagen wird zugestimmt.

TOP 19

1923/10

Stolpersteine gegen das Vergessen Verlegung weiterer Gedenksteine

Die Stadtverordnetenversammlung kam überein die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen.

TOP 20

1976/10

Befürwortung der Umbenennung des Regierungs- präsidiums Gießen in Regierungspräsidium Mittelhessen

Erinnernd an die Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschusses konstatierte Stv. **Wagner**, für ihn sei die Angelegenheit noch nicht erledigt, die Ministeraussage werde zur Kenntnis genommen. Es gebe auch andere Landeseinrichtungen die umbenannt worden seien, z.B. die Polizeipräsidien.

Stv. **Breidsprecher** informierte darüber, dass er im Auftrag des Regierungspräsidenten der SPD für den Antrag danken solle. Die CDU freue sich auch darüber. Für den Regierungspräsidenten sei die Angelegenheit durch den Bescheid aber abgeschlossen. Stv. **Breidsprecher** stellte ferner die Frage, warum die SPD z.B. beim WZ-Kennzeichen nicht so viel Lokalpatriotismus zeige. Für Stv. **Zeiser** sei es Lokalpatriotismus, wenn man sich für die Bezeichnung „Regierungspräsidium Gießen-Wetzlar“ stark mache.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (50.0.4) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar spricht sich nachdrücklich für eine Umbenennung des Regierungspräsidiums Gießen in Regierungspräsidium Mittelhessen aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt nachdrücklich die Bemühungen von Regierungspräsident Dr. Witteck, der eine Umbenennung vorgeschlagen hat.
3. Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt, die Haltung der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der Landesregierung mit Nachdruck zu vertreten und alle geeigneten weiteren Schritte zu ergreifen, die dem Ziel einer Umbenennung förderlich sind.

TOP 21

Mitteilungsvorlagen

TOP 21.1

1951/10

Modernisierung Bahnhofsumfeld Wetzlar

OB D e t t e legte dar, dass nunmehr der Bewilligungsbescheid des Landes Hessen für den Busbahnhof vorliege. Danach erhöhe sich der Förderungsanteil des Landes von der in der Vorlage aufgezeigten möglichen Förderung in Höhe von 4.000.000 € auf nunmehr 4.217.000 €, dies bedeute ca. 200.000 € zusätzliche Mittel. Wenn es bei den kalkulierten Kosten bleibe, sinke somit der Anteil der Stadt Wetzlar.

FrkV M i c h a l e k merkte zu der Vorlage an, dass die Stadt für die Deutsche-Bahn-Verkehrsstation (Bahnhof) 1,2 Mio. € an die Bahn zahlen müsse. Davon sei im Februar 2010 nicht die Rede gewesen. Die von der Stadt hier zu erbringende Leistung werde in der Vorlage als im Rahmen des „bahnüblichen Verfahrens“ dargestellt. Für ihn stelle sich die Frage, warum das von der Stadt beantragte Planungsbüro, welches schon viele Projekte mit der Bahn durchgeführt habe, nicht auf das „bahnübliche Verfahren“ hingewiesen habe. Im Gesamtzusammenhang interessiere ihn zu erfahren, wie hoch sich der Anteil der Stadt Gießen bei den Investitionen für den Bahnhof Gießen (ca. 20 Mio. €) darstelle. Ferner habe er in der Sitzung des Bauausschusses am 08.11.2010 nachgefragt, warum für die Bodenuntersuchungen keine Kosten veranschlagt worden seien und mehrmals um eine Antwort nachfragen müssen. Er verwies hier auf die Niederschrift der Bauausschusssitzung. Nach seiner Auffassung gehörten schon im Vorentwurf die Kosten für die Bodenarbeiten – Bodenuntersuchungen, Kanal, etc. -, das heißt 1,1 Mio. €, aufgezeigt. Es sei im Februar 2010 ein Vorentwurf verkauft worden, der unvollständig wahr. Er gehe davon aus, dass dies auch dem Magistrat bewusst gewesen sei. Der seinerzeitigen Vorlage fehlte die Beschlussfähigkeit. Nunmehr sei der Anteil der Stadt von ehemals 5 Mio. € um 3 Mio. € auf 8 Mio. € gestiegen. Er hoffe, dass der Magistrat seine Aufgaben jetzt ernster nehme und notwendige Ausgaben sofort in Kostenaufstellungen eingearbeitet werden. Der Magistrat habe Kosten von über 1 Mio. € verschwiegen.

Zur Zwischenfrage von Stv. B o r c h e r s, ob man über das „bahnübliche Verfahren“ erst nach Abschluss der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt werde, äußerte sich FrkV M i c h a l e k, dies könne er sich nicht vorstellen.

OB D e t t e konstatierte, das beauftragte Planungsbüro und die Stadt seien davon ausgegangen, dass die Kosten des Bahnprojektes, durch Bundes- und Landesmitteln refinanziert werden. Dies sei damaliger Sachstand gewesen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt habe die Bahn mitgeteilt, dass eine Finanzierungslücke entstehe und die Stadt diese Lücke zu schließen habe. Diese Erkenntnis habe damals gefehlt. Daraufhin sofort aufgenommene Verhandlungen mit der Bahn führten zu einem höheren Finanzierungsanteil von Bund und Land von ca. 400.000 €. Zur anteiligen Finanzierung der Bahnhöfe Wetzlar und Gießen stelle er fest, in Wetzlar handele es sich um einen Regionalbahnhof, in Gießen hingegen um einen Fernbahnhof. Eventuell gebe es deswegen eine andere Finanzierungsstruktur.

Herr K e t t e r e r erläuterte den Vorplanungsstand im Februar 2010. Damals sei

ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es sich um eine Vorplanung handele. Diese Vorplanung habe zunächst nur die Planungsinhalte für den Bahnhof ausgewiesen. Das „bahnübliche Verfahren“ sei damals nicht erkennbar gewesen. Darauf sei in der Vorlage hingewiesen worden. Die Kosten für Arbeiten auf städtischen Grundstücken, die von der Bahn auszuführen seien, konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden. Auch sei auf noch durchzuführende Bodenuntersuchungen hingewiesen worden, die im Februar infolge von Frostboden nicht möglich waren.

Er habe im Bauausschuss protokollieren lassen, so FrkV M i c h a l e k, dass die Vertreter der Bauverwaltung und des Planungsbüros seiner Auffassung zugestimmt haben, dass zum Vorentwurf die Kosten für Bodenarbeiten mit einzubeziehen seien.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 21.2

1984/10

Personal- und Fehlzeitenbericht -Doppelbericht- 2008/2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 21.3

2005/10

Bericht Zinsmanagement 2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.